



Das Land Niederösterreich

NÖ Landes-Feuerwehrschnule



**Richtlinie
Weg zum Lehrbeauftragten u. Modulleiter**



3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Str. 106
Tel. +43 2272 9005-17377, Fax 17181
e-mail: post.lfws@noel.gv.at
<http://www.feuerwehrschnule.at>

1	ALLGEMEINES	2
2	DEFINITIONEN.....	2
	2.1 DER/DIE LEHRBEAUFTRAGTE.....	2
	2.2 DER MODULLEITER	2
3	DER WEG ZUM LEHRBEAUFTRAGTEN.....	3
	3.1 LEHRBEAUFTRAGTER FÜR „MODULE OHNE MODULLEITER“	3
	3.2 LEHRBEAUFTRAGTER FÜR „MODULE MIT MODULLEITER“	4
4	DER WEG ZUM MODULLEITER	4
5	DER LEHRAUFTRITT	5
6	ERNENNUNG ZUM LEHRBEAUFTRAGTEN BZW. MODULLEITER	6
	6.1 FORTBILDUNG	6
7	FUNKTIONSENDE	6
	7.1 AUSSCHEIDEN	6
	7.2 ABBERUFUNG.....	6
	7.3 FUNKTIONSRÜCKTRITT	7
8	ANHANG – ÜBERSICHT EXTERNE MODULE	8
	8.1 „MODULE MIT MODULLEITER“	8
	8.2 „MODULE OHNE MODULLEITER“	8

1 Allgemeines

Der Lehrbeauftragte bzw. Modulleiter ist der verlängerte Arm der NÖ Landes-Feuerweherschule (folgend kurz Schule oder NÖ LFWS genannt) bei den Modulen außerhalb der NÖ LFWS und daher auch Garant für Qualität bei der Ausbildung.

Der Lehrbeauftragte bzw. Modulleiter wird ausschließlich mit Auftrag durch die NÖ LFWS tätig. Er hat laut Richtlinie „Durchführung von externen Modulen“ definierte Tätigkeiten im Namen der NÖ LFWS durchzuführen.

In dieser Richtlinie wird der Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter geregelt.

2 Definitionen

Grundsätzlich wird bei externen Modulen der NÖ LFWS in „Module MIT Modulleiter“ und „Module OHNE Modulleiter“ unterschieden:

„**Module MIT Modulleiter**“ sind alle externen Module mit einer Mindestdauer von einem Tag bzw. mit Einsatz mehrerer Lehrbeauftragten (siehe Punkt 8.1 „Module MIT Modulleiter“)

„**Module OHNE Modulleiter**“ sind alle externen Module, deren Ausbildungsdauer ≤ 4 UE beträgt (siehe Punkt 8.2 „Module OHNE Modulleiter“)

2.1 Der/Die Lehrbeauftragte

Der/Die Lehrbeauftragte ist eine mit der Umsetzung von in Lehrplänen und -behelfen festgelegten Ausbildungsinhalten beauftragte Person.

Im Falle von „Modulen OHNE Modulleiter“ übernimmt dieser automatisch auch die Leitung des Moduls und somit organisatorische Aufgaben.

Der Lehrbeauftragte darf Lehrauftritte in folgendem Ausmaß absolvieren:

- max. 3 „Module OHNE Modulleiter“

und / oder

- Module MIT Modulleiter aus max. EINER FACHRICHTUNG

Die Fachrichtungen gliedern sich in Atemschutz, Führung, Funk und Wasserdienst.

Hinweis: Bestehende „Doppelfunktionen“ – also Lehrbeauftragte aus mehreren Sparten – bleiben auch weiterhin Lehrbeauftragte in allen bestehenden Sparten.

Die Auflistung der externen Module, welche durch Lehrbeauftragte durchgeführt werden können, ist im Anhang (Punkt 8) dieser Richtlinie und in der Richtlinie „Externe Lehrveranstaltungen“ ersichtlich (abrufbar auf <http://www.feuerweherschule.at>).

2.2 Der Modulleiter

Für „Module MIT Modulleiter“ wird eigens ein Modulleiter mit der Leitung beauftragt. Er übernimmt die fachliche Leitung und Koordination der eingesetzten Lehrbeauftragten durchzuführen.

Um zum Modulleiter ernannt werden zu können, ist der jeweilige Lehrauftritt und das Modul Modulleiter zu absolvieren (siehe Punkt 4 – Der Weg zum Modulleiter). Man kann ausschließlich in einer Fachrichtung zum Modulleiter ernannt werden.

3 Der Weg zum Lehrbeauftragten

3.1 Lehrbeauftragter für „Module OHNE Modulleiter“

Besteht der Wunsch, Lehrbeauftragter für ein Modul OHNE Modulleiter zu werden, so gelten folgende Bestimmungen und Abläufe:



1. Vorausgesetzte Module absolvieren

- ✓ Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- ✓ Methodische Grundsätze und Kommunikation (AU15)
- ✓ jeweiliges spezifisches Modul (für das der Lehrauftritt erfolgen soll)

2. Lehrbeauftragtenwunsch direkt an NÖ LFWS melden

- ✓ Schriftlich bekanntgeben
 - Für welches Modul man LB werden möchte
 - Standesbuchnummer, Feuerwehrnummer
- ✓ Prüfung von
 - Bedarf seitens NÖ LFWS sowie
 - Voraussetzungen
- ✓ Herstellung des Einverständnisses mit jew. BFKDO

3. Ausbildung zum Lehrbeauftragten absolvieren

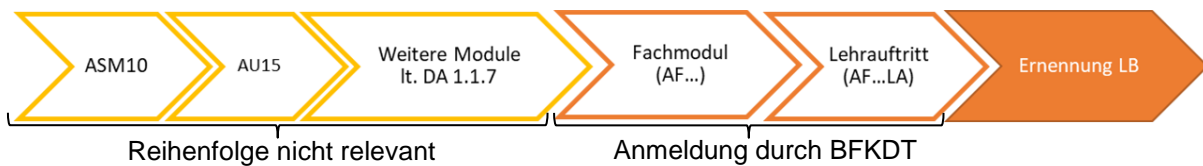
- ✓ Spezifisches Modul als außerordentlicher Hörer
(Terminvereinbarung direkt mit NÖ LFWS; zusätzlich werden Modulunterlagen inkl. Ausbilderleitfaden zur Verfügung gestellt, um das Modul mit Fokus auf die Lehrbeauftragtentätigkeit zu ermöglichen)
- ✓ Lehrauftritt an der NÖ LFWS
(Terminvereinbarung direkt mit NÖ LFWS; Details zum Lehrauftritt siehe Kapitel 5 – Der Lehrauftritt)

4. Ernennung zum Lehrbeauftragten (Eintrag im FDISK)

- für das spezifische Modul.

Die Ernennung ist Voraussetzung für den zukünftigen Einsatz als Lehrbeauftragter.

3.2 Lehrbeauftragter für „Module MIT Modulleiter“



1. Vorausgesetzte Module absolvieren

- ✓ Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- ✓ Methodische Grundsätze und Kommunikation (AU15)
- ✓ Weitere Voraussetzungen gem. DA 1.1.7 des NÖ LFKDT

2. Ausbildung zum Lehrbeauftragten absolvieren (Anmeldung durch BFKDT über FDISK)

- ✓ Der BFKDT meldet den Anwärter zum jew. Fachmodul (AF....) an (Termine im Veranstaltungsprogramm der NÖ LFWS ersichtlich)

Der künftige „Lehrbeauftragte“ darf bereits nach Abschluss des Fachmoduls zwecks Erfahrungssammlung an „Modulen MIT Modulleiter“ der jeweiligen Fachsparte mitwirken (vorhergehender Absprache mit dem jeweiligen Modulleiter erforderlich). Der Anwärter muss jedoch bei jeder Unterrichtseinheit vom eingeteilten Lehrbeauftragten begleitet werden. Er hat hier keinen Anspruch auf finanzielle Abgeltung.

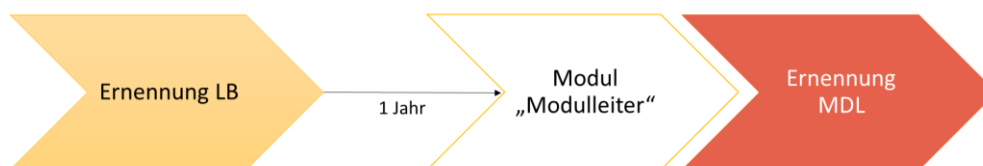
- ✓ Lehrauftritt an der NÖ LFWS
Nach dem Absolvieren des Fachmoduls kann innerhalb von einem Jahr der Lehrauftritt absolviert werden (AF...LA)
Termine im Veranstaltungsprogramm der NÖ LFWS ersichtlich)
Näheres zum Lehrauftritt siehe Kapitel 5 – Der Lehrauftritt.

3. Ernennung zum Lehrbeauftragten (Eintrag im FDISK)

Hat der Interessent den Lehrauftritt erfolgreich absolviert, erfolgt schließlich die Ernennung zum Lehrbeauftragten für das spezifische Modul.

Diese Ernennung ist Voraussetzung für den eigenständigen Einsatz als Lehrbeauftragter für das spezifische Modul.

4 Der Weg zum Modulleiter



Der Modulleiter kann frühestens ein Jahr nach dem erfolgreich absolvierten Lehrauftritt (zum jeweiligen Lehrbeauftragten) das Modul „Modulleiter“ (MDL) besuchen. Hier sind zusätzlich die zur Durchführung der „Module MIT Modulleiter“ notwendigen organisatorischen Maßnahmen und Ergänzungen Ausbildungsinhalt.

5 Der Lehrauftritt

Die Anmeldung zum Lehrauftritt kann nach Absolvierung der unter Punkt 3 – Der Weg zum Lehrbeauftragten angeführten Voraussetzungen für den jeweiligen Fachbereich erfolgen.

Bei Modulen OHNE Modulleiter vereinbart der Anwärter direkt mit der NÖ LFWS einen individuellen Termin.

Bei Modulen MIT Modulleiter gibt es im Veranstaltungsprogramm der NÖ LFWS Termine für Lehrauftritte, zu denen der Bezirksfeuerwehrkommandant die Anwärter im FDISK anmelden kann.

Beim Lehrauftritt hat der künftige Lehrbeauftragte sein Können (fachlich und methodisch) über den gesamten Modulinhalt in der Abhaltung ausgewählter Unterrichte vor einer Kommission zu zeigen.

Die Teilnehmer haben bei negativer Leistungsbeurteilung des Lehrauftritts frühestens nach 2 Wochen die Möglichkeit bis zu 2-mal den Lehrauftritt innerhalb von einem Jahr zu wiederholen. Wird dabei kein positiver Abschluss erreicht, ist kein weiteres Antreten möglich.

6 Ernennung zum Lehrbeauftragten bzw. Modulleiter

Nach erfolgreich absolviertem Lehrauftritt wird die Funktion Lehrbeauftragter im FDISK von der NÖ LFWS dokumentiert und die Person zum Lehrbeauftragten der NÖ Landes-Feuerwehrschnule ernannt.

Über Antrag des Bezirksfeuerwehrkommandanten kann ein Feuerwehrmitglied nach Erfüllen der Voraussetzungen von der NÖ LFWS zum Modulleiter ernannt werden. Die NÖ LFWS dokumentiert dies in FDISK. Die Ernennungsurkunde übergibt der Schulleiter oder seine Vertretung in einem feierlichen Rahmen (z.B.: Bezirksfeuerwehrtag).

Die NÖ LFWS kann für spezielle Ausbildungsinhalte Personen aufgrund ihrer Profession auch ohne die oben angeführten Voraussetzungen zu „Lehrbeauftragten“ ernennen. Diese werden methodisch und organisatorisch geschult und im FDISK dokumentiert.

6.1 Fortbildung

Werden Lehrbeauftragte und Modulleiter zu Fortbildungen von der LFWS einberufen, so ist die Teilnahme verpflichtend und der Funktionserhalt daran gebunden.

Die Modulleiter sind verpflichtet die Lehrbeauftragten zumindest nach Modulleiterfortbildungen nachweislich zu schulen, damit die gleichbleibende Qualität der Module gewährleistet ist.

7 Funktionsende

Anlassbezogen findet an der NÖ LFWS eine offizielle Verabschiedung von aus ihrer Funktion ausgeschiedenen Lehrbeauftragten und Modulleitern statt. Die Verabschiedung dieser erfolgt rückwirkend. Die Nennung der betroffenen Personen kann durch die Modulleiter oder durch die NÖ LFWS erfolgen, wobei das Bezirksfeuerwehrkommando verständigt wird.

7.1 Ausscheiden

Mit Ausscheiden aus dem Aktivstand des Feuerwehrdienstes – also spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres – endet die Funktion Lehrbeauftragter und/oder Modulleiter automatisch.

7.2 Abberufung

Die NÖ LFWS behält sich das Recht vor, jederzeit Lehrbeauftragte und Modulleiter schriftlich und mit Begründung aus Ihrer Funktion abberufen.

Vor der Abberufung hat eine Absprache mit dem zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten zu erfolgen. Eine Abberufung kann auch auf Vorschlag des Bezirksfeuerwehrkommandanten erfolgen. Der Verlauf wird in der NÖ LFWS dokumentiert.

Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Richtlinien oder der Lehrinhalte durch einen Lehrbeauftragten/Modulleiter (laut Erhebungsbericht nach einer Überprüfung durch die NÖ LFWS oder aufgrund der Meldung eines Modulleiters) kann seitens der NÖ LFWS eine schriftliche Verwarnung an den jeweiligen Lehrbeauftragten/Modulleiter erfolgen (Verständigung erfolgt auch an zuständigen BFKDT).

Bei einer wiederholten Missachtung durch denselben Lehrbeauftragten/Modulleiter kann durch den Schulleiter der NÖ LFWS in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommandanten eine sofortige Abberufung des jeweiligen Lehrbeauftragten/Modulleiter selbst erfolgen. Die Zustimmung des Bezirksfeuerwehrkommandanten muss hier nicht abgewartet werden.

7.3 Funktionsrücktritt

Ein Rücktritt von der Funktion ist schriftlich an die NÖ Landes-Feuerwehrschnule zu melden.

8 Anhang – Übersicht externe Module

Nachfolgend sind die externen Module angeführt. Weiters ist angegeben welches Fachmodul und welcher Lehrauftritt im Zuge der Ausbildung zum Lehrbeauftragten zu absolvieren sind.

8.1 „Module MIT Modulleiter“

Modul	Fachmodul	Lehrauftritt
Atemschutzgeräteträger (AT)	Lehrbeauftragter Atemschutz (AFAT)	Lehrbeauftragter Atemschutz Lehrauftritt (AFATLA)
Arbeiten in der Einsatzleitung (FK)	Lehrbeauftragter Funk (AFFK)	Lehrbeauftragter Funk Lehrauftritt (AFFKLA)
Grundlagen Führung (GFÜ)	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung (AFGFÜ)	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung Lehrauftritt (AFGFÜLA)
Abschluss Truppmann (ASMTRM)		
Fahren mit der Feuerwehrzille (WD20) Abschluss Fahren mit der Feuerwehrzille (ASMWD20)	Lehrbeauftragter Wasserdienst (AFWD)	Lehrbeauftragter Wasserdienst Lehrauftritt (AFWDLA)

8.2 „Module OHNE Modulleiter“

AU11: Ausbildungsgrundsätze

AU12: Gestaltung von Einsatzübungen

BD10: Löschmittelbedarf im Einsatz

BD20: Löschwasserförderung

FÜ90: Verhalten vor der Einheit

VB15: Pläne im Feuerwehrdienst

WD10: Grundlagen Wasserdienst